

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Anton Kasser

betreffend **Nachgefragt „Wirtschaftsweisen und Wirtschaftlichkeit in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der Windhag'schen Stipendienstiftung“**

Die Anfrage zielt darauf ab, dass die Betriebe und damit die Wirtschaftlichkeit innerhalb der Stiftung bzw. deren Gesellschaften mit beschränkter Haftung besser verstanden werden und baut auf der Anfrage Ltg.-813/XX-2025 auf.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher folgende

Anfrage

1. Wieviel landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), also Acker, Dauergrünland und sonstige befinden sich im Eigentum der Stiftung?
2. Wie viel davon werden in Eigenregie bewirtschaftet?
3. Welcher Rohertrag ist je nach Kulturen im Zeitraum 2022, 2023 und 2024 erzielt worden je Hektar und welcher bei Dauergrünland?
4. Das jeweilige Produktionsverfahren je Kultur bzw. bei Dauerbegrünung verursacht welche Sachkosten, Arbeitskraftkosten, Maschinenkosten je Hektar?
5. Wieviel Deckungsbeitrag ist pro Hektar Kultur bzw. Dauerbegrünung erwirtschaftet worden?
6. Wieviel Teichfläche hält die Stiftung im Eigentum und wieviel wird davon selbst bewirtschaftet? Mit welchem Rohertrag unter welchen variablen Spezialkosten ist welcher Deckungsbeitrag erwirtschaftet worden pro Hektar in den Jahren 2022 bis 2024?
7. Wie viele MitarbeiterInnen hat die Stiftung (2022 bis 2024) und welche Lohn/Gehaltskosten verursachen sie pro Monat je Verwendung?
8. Mit welchen Kosten für die Wiederbewaldung rechnet die Stiftung im nächsten Jahrzehnt bzw. darüber hinaus auf den 700 ha?
9. Wie viele Aufforstungsbescheide hat die Forstbehörde in den Jahren 2020, 2021, 2022 der Stiftung ausgestellt und wurde die fristgerechte Aufarbeitung überwacht (je nach Revier)?
10. Was ist die visuell sichtbare Ausführung der forstbehördlichen Bescheide?